

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die TIROLER Naturgefahrenversicherung schützt Unternehmen vor direkten Sachschäden durch Naturkatastrophen.



#### Was ist versichert?

Der Versicherungsvertrag TIROLER Naturgefahrenversicherung bietet Versicherungsschutz für Sachen gemäß Artikel 2424, Absatz 1 (Abschnitt Aktiva, Stichwort B-II, Ziffern 1), 2) und 3) des italienischen Zivilgesetzbuchs:

- ✓ Erdboden und Gebäude
- ✓ Anlagen und Maschinen
- ✓ Betriebs- und Geschäftsausstattung
  
- ✓ Optional: Waren und Vorräte

gegen die folgenden Gefahren:

- ✓ Erdbeben
- ✓ Vermurung
- ✓ Erdrutsch
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Überschwemmung



#### Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse:

- ✗ Vorsatz
- ✗ Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- ✗ Kernenergie, radioaktive Strahlung
- ✗ Gebäude, die unter Verletzung der baurechtlichen Vorschriften oder in Ermangelung der erforderlichen Genehmigung errichtet worden sind, oder zu denen eine Verletzung der baurechtlichen Vorschriften nach der Errichtung der Gebäude eingetreten ist

#### Hinweis:

Es gibt weitere spezielle Ausschlüsse, die in der Versicherungspolizze und den Versicherungsbedingungen geregelt sind.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Schadenfall mit den in der Polizze und in den Versicherungsbedingungen vereinbarten Versicherungssummen oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert wird der Schaden im Verhältnis zwischen Versicherungssumme und Versicherungswert ausgezahlt (Unterversicherung).
- ! Das Bestehen von Selbstbehalten ist möglich und wird vertraglich vereinbart. Die Entschädigungsleistung wird um jenen Selbstbehalt gekürzt.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für die in der Polizze bezeichneten Sachen innerhalb Italiens.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jede Erhöhung oder Verminderung des versicherten Risikos ist umgehend schriftlich mitzuteilen. Nach Vertragsabschluss darf ohne Einwilligung des Versicherers keine Gefahrenerhöhung vorgenommen werden.
- Das Bestehen oder der nachträgliche Abschluss einer anderen Versicherung für dasselbe Risiko ist schriftlich anzuzeigen.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. innerhalb von drei Tagen zu melden.



#### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus zum festgesetzten Zahlungstermin. Die erste Prämie spätestens gegen Aushändigung der Polizze – je nach vertraglicher Vereinbarung: jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich.

**Wie:** Je nach Vereinbarung, an Ihren betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mittels SEPA-Lastschrift, Überweisung oder eines sonstigen vereinbarten zugelassenen Zahlungsmittels.



### Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

**Beginn:** Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Versicherung ab 00:00 Uhr des in der Police angegebenen Tages wirksam, falls die Prämie bzw. die erste Prämienrate bereits bezahlt wurde. Ansonsten wird sie um 00:00 Uhr des Tages wirksam, der auf die Zahlung der Prämie folgt.

**Ende:** Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsabschluss jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Beide Vertragspartner können den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, gekündigt werden.